

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: **Lage und Entwicklung der Leistungsfähigkeit der sächsischen Kommunen und der sich daraus ergebende Anpassungsbedarf der kommunalen Finanzausgleichsinstrumente**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. dem Landtag die bisherige Entwicklung und den derzeit erreichten Stand der Leistungsfähigkeit der Kreisfreien Städte, Landkreise, kreisangehörigen Gemeinden sowie der gebildeten Zweckverbände bei der dauerhaften Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben sowie die diesbezüglichen Erwartungen der Kommunen für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum umfassend darzustellen.
2. unter Einbeziehung der zuständigen Gremien – wie dem Sächsischen Landkreistag, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und dem Beirat für den kommunalen Finanzausgleich – zu untersuchen,
 - welche Modelle zur dauerhaften Lösung der Haushaltsnotlagen sächsischer Kommunen in Frage kommen und welche Auswirkungen diese für die kommunale und staatliche Ebene haben,
 - welcher Änderungsbedarf innerhalb des Systems des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) zwischenzeitlich entstanden ist, wie dieser aufgelöst werden kann und wie die vorhandenen Ausgleichsinstrumente aussagefähig evaluiert und weiterentwickelt werden können und
 - in welcher Weise ein Konsolidierungsfonds für ohne eigenes Verschulden in Not geratende Kommunen bei der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung helfen und wie ein solcher Fonds finanziert werden kann.

- bitte wenden -

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 17. Mai 2011

Eingegangen am: _____

Ausgegeben am: _____

Begründung:

Während in der Öffentlichkeit die Frage diskutiert wird, ob man sich im Zeitraum nach oder in einem weiteren Jahr der Finanz- und Währungskrise befindet, sehen sich die Städte, Gemeinden und Landkreise aktuell vor die Aufgabe gestellt, trotz eines stark geschrumpften Budgets ihre Aufgaben dennoch erfüllen zu müssen. Insbesondere im Investitionsbereich müssen Lösungen gefunden werden, wie mit dem von der CDU/FDP-Mehrheit beschlossenen Einbruch der Investitionsmittel um 70% umgegangen wird. Statt 800 Mio. Euro stehen dafür im aktuellen Haushaltsjahr nur noch 231 Mio. Euro zur Verfügung.

Diese Themen überlagern sich mit anderen ungelösten Problemlagen, wie dem notwendigen Änderungsbedarf am Finanzausgleichssystem. Es geht dabei nicht nur um die Neujustierung des Ausgleichssystems zwischen Freistaat und Kommunen (Gleichmäßigkeitsgrundsatz I). Auch müssen die Finanzbeziehungen der kommunalen Säulen, insbesondere nach der Kreisgebietsreform 2008 und der zusätzlich veränderten Gemeindegebietskulisse grundsätzlich überdacht werden. Damit der kommunale Finanzausgleich künftig seine Hauptfunktion eines allgemein anerkannten und gerechten Ausgleichs der kommunalen Finanzstärken wiedererlangen kann, müssen die derzeit genutzten Instrumente auf den Prüfstand und die Themen Ausgleichsmaß und –tiefe, Demografie- und Soziallastenausgleich sowie völlig neue Finanzausgleichsmethoden aufgegriffen werden.

Die Ergebnisse der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2025 weisen deutlich auf die sich weiter verschärfenden Bevölkerungsrückgänge in allen Landkreisen hin. Diese Entwicklung stellt eine neue qualitative Herausforderung an das Finanzausgleichssystem. Auf diese Problemlage wurde bereits im Gemeindefinanzbericht Sachsen 2008/2009 (Seiten 12ff) hingewiesen.

In der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2010 bis 2014 (Drs 5/3197, Kapitel 6) fehlen entsprechende Aussagen zu einem zukünftigen Ausgleichssystem zwischen Freistaat und Kommunen, welches diese einschneidende demografische Entwicklung einbezieht.

Gemeinsame Zielstellung aller Akteure bleibt dabei, dass allen Gemeinden, Städten und Landkreisen das notwendige Maß der Finanzmittel zu einer angemessenen und dauerhaften Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben zur Verfügung steht.

Bei der Ausgestaltung eines kommunalen Konsolidierungsfonds zur Wiedererlangung der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gebietskörperschaft könnte auf das Anfang 2011 in Mecklenburg-Vorpommern beschlossene Modell zurückgegriffen werden.

Mit dem vom Staatsministerium des Innern betriebenen Frühwarnsystem zur Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommunen steht ein Instrument bereit, welches die im Antrag nachgefragten Daten in ausreichender Tiefe und Schärfe bereitstellen kann.

Da Änderungen am Ausgleichssystem der Finanzströme sehr weit reichende Folgen haben, müssen diese behutsam und begründet vorgenommen werden. Das setzt insbesondere ein hohes Maß an interkommunaler Kommunikation in den Verbandsstrukturen voraus. Der Zeitraum innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens von Doppelhaushalten hat sich dabei als deutlich zu kurz herausgestellt.

Deshalb ist es das Ziel der Antragstellerin, einen Auftakt in der zu führenden Debatte für ein gerechteres und nachhaltig sozial und ökologisch wirkendes kommunales Finanzausgleichssystem im Freistaat Sachsen zu setzen und alle Betroffenen und Interessierten zu diesem Diskurs einzuladen.